



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

P131911

Grenzacherstrasse, Abschnitt Landauerstrasse bis Landesgrenze (Zoll Grenzach-Wyhlen); Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5712 - 5714 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie die Umgestaltung der Grenzacherstrasse, Abschnitt Landauerstrasse bis Landesgrenze (Zoll Grenzach-Wyhlen), inklusive der Baumfällungen, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Grenzacherstrasse soll die Oberflächengestaltung den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Mit der Verbreiterung des Strassenraums kann die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden verbessert werden. Hierfür sind auch die Bau- und Strassenlinien anzupassen.

